

Rede von Staatsrätin Isabelle Chassot, Präsidentin der EDK

Ergänzungsdokument zu PANORAMA.aktuell vom 7. Juli 2009

Nr. 6534da

Berufsbildung, ein zentraler Pfeiler unseres Bildungssystems

An der Jahrestagung der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz hat sich Staatsrätin Isabelle Chassot, die Erziehungsdirektorin des Kantons Freiburg und Präsidentin der EDK zu Berufsbildungsfragen geäußert. Einige wichtige Aussagen sind im Folgenden zusammengefasst.

1. Bedeutung der Berufsbildung im Bildungssystem

In den rund 250 beruflichen Grundausbildungen befinden sich über 220'000 Jugendliche, von denen jedes Jahr mehr als 60'000 ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder ein Berufsattest erhalten. Auf der Tertiärstufe (höhere Fachschule, Berufsprüfung, höhere Fachprüfung) schliessen pro Jahr gegen 20'000 junge Erwachsene mit einem eidgenössisch anerkannten Fachausweis oder einem Diplom ab. Im Durchschnitt beschreiten rund 2/3 unserer Jugendlichen auf der Sekundarstufe II den berufsbildenden Weg. Dabei bleibt zu beachten, dass es bezüglich Anteile starke historisch geprägte regionale Unterschiede gibt. So schwankt etwa die gymnasiale Maturitätsquote je nach Kanton zwischen 14 und 29%. Diese Unterschiede lassen sich in der Regel nicht auf bewusste politische Entscheide zurückführen, sondern haben mit dem kulturellen und politischen Umfeld und dessen Traditionen zu tun.

2. Die SBBK/CSFP als Fachkonferenz der EDK

Nächstes Jahr wird die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK/CSFP) 10 Jahre alt. In dieser Zeit hat eine grosse Entwicklung stattgefunden. Vor 10 Jahren beschäftigte sich die EDK nur am Rand mit Berufsbildung, im Generalsekretariat gab es dafür auch keine Ressourcen, die Koordination erfolgte im Wesentlichen sprachregional auf der Ebene der Ämter in der Regel ohne politische Absi-

cherung und oft gelang es nicht, eine wirkliche schweizerische Koordination zu erreichen. Heute ist die SBBK eine Fachkonferenz mit einer gut durchdachten Struktur und einem professionellen Sekretariat, die Vieles von dem, was auf der politischen Ebene entschieden wird, mit ihrem Sach- und Fachverstand vorbereitet und nachher auch umsetzt und umgekehrt den politischen Behörden wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems vermittelt. Wir haben heute in den meisten Problemfeldern eine gesamtschweizerische Koordination realisiert. Die SBBK wird von den Partnern beim Bund und bei den Organisationen der Arbeitswelt respektiert und geachtet.

Zudem konnte in den letzten Jahren das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB/CSFO) realisiert werden, das vor allem die Vollzugskoordination massgeblich unterstützt und das Informationsmaterial und Unterlagen in allen Landessprachen zur Verfügung stellt. Die SBBK kann und soll zusammen mit der Konferenz der Leiterinnen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberater (KBSB/CDOPU) die Entwicklung dieses Dienstleistungszentrums massgeblich prägen und beeinflussen.

3. Abgestimmte Tätigkeit der SBBK auf das Tätigkeitsprogramm der EDK

Dass die politische und die operative Ebene am gleichen Strick ziehen, zeigt sich namentlich in den

Rede von Staatsrätin Isabelle Chassot, Präsidentin der EDK

seit einigen Jahren abgestimmten Tätigkeitsprogrammen von EDK und SBBK. Im EDK-Programm widerspiegeln sich vor allem die bildungspolitischen Zielsetzungen, das SBBK-Programm ist ein beeindruckender Massnahmenplan, wie die politischen Ziele im Bereich der Berufsbildung umgesetzt werden können.

3.1 Nahtstelle obligatorische Schule - Sekundarstufe II

Die Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II ist eine der wichtigen und entscheidenden Phasen in einer Schullaufbahn. Die EDK möchte zusammen mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt das Ziel erreichen, dass im Jahre 2015 95% der Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen. Wir wissen, dass dieses Ziel sehr ambitiös ist und dass eine Steigerung der Quote besondere Anstrengungen verlangt.

So soll eine bessere Verbindung und Abstimmung der obligatorischen Schule mit der Sekundarstufe erreicht werden, dies durch die Definition von Standards auf der Seite der Volksschule und durch die Schaffung von klaren berufsorientierten Anforderungsprofilen auf der Seite der Berufsbildung. Darauf aufbauend soll eine Neukonzeption und Umsetzung von einheitlichen sprachregionalen Lehrplänen die Qualität verbessern und zu einer Harmonisierung der Volksschule führen. Damit verbunden wird auch die Entwicklung eines unterstützenden Instrumentariums sein (z.B. Standortbestimmungen und Kompetenzmessungen) welche den Übergang von der einen zur anderen Stufe erleichtern.

Die berufsvorbereitenden Angebote für Schüler, welche aus irgendeinem Grund noch nicht in die Sekundarstufe II übertreten können und wollen, wurden praktisch in allen Kantonen bedarfsgerecht konzipiert und umgesetzt. Zudem unterstützt die Einführung des Case Managements Jugendliche mit individuellen Schwierigkeiten in dieser Übergangsphase.

3.2 Berufliche Grundbildung

In der beruflichen Grundbildung wurde seit Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes viel verändert. Gegen 100 Bildungsverordnungen wurden in den letzten 5 Jahren aktualisiert und/oder neu geschaffen. Besonders bemerkenswert ist, dass es in der Zwischenzeit über 25 Bildungsangebote für die zweijährige

Grundbildung mit eidgenössischem Attest entstanden sind. Diese niederschweligen Angebote stellen heute keine Sackgasse mehr dar, weil deren Abschluss gleichzeitig eine weitere Ausbildung in Richtung eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses ermöglicht. Die EDK unterstützt diese Entwicklung ausdrücklich.

Besondere Anstrengungen haben die Kantone in den letzten Jahren zur Erhaltung und Entwicklung des Lehrstellenangebots gemacht. Zusammen mit dem Bund sowie den Verbänden und Betrieben konnte das Angebot an Ausbildungsplätzen in der beruflichen Grundbildung und bei den Brückenangeboten vergrössert und damit den Jugendlichen den Zugang zu einer beruflichen Grundbildung ermöglicht werden. Hier zeigt sich deutlich eine Stärke unseres Systems, nämlich dass es den Verbundpartnern gelungen ist, trotz der Gleichzeitigkeit von wirtschaftlichen Turbulenzen und einer demografisch schwierigen Entwicklung ein im grossen Ganzen genügendes Ausbildungsangebot zur Verfügung zu stellen und zu sichern.

In den vergangenen Monaten stand die Reform der Berufsmaturität zur Diskussionen. Für die EDK ist es wichtig, dass die Berufsmatura ihr eigenständiges Profil erhalten kann und damit weiterhin den Hauptzugang zu den Fachhochschulen bildet. Das zentrale Element ist ihre Anbindung an eine berufliche Grundbildung, welche mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abschliesst. Eine Vermischung mit der gymnasialen Maturität ist nicht erwünscht.

Die Verfahren zur Anerkennung der Lernleistungen, die ausserhalb von formalen Bildungsgängen erbracht wurden (validation des acquis) scheint mir ein besonders wichtiges Projekt zu sein. Gerade in der heutigen Zeit, wo die Ressourcen eher wieder knapper werden ist es wichtig, dass wir Verfahren haben, mit welchen möglichst einfach und effizient die Qualifikationen von Leuten im Arbeitsprozess erfasst und anerkannt werden können.

3.3 Höhere Berufsbildung

Die EDK betrachtet die höhere Berufsbildung als wichtigen und unabdingbaren Teil unseres Berufsbildungssystems. Die höhere Berufsbildung zeichnet sich aus durch ihre klare Ausrichtung und Orientierung an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Damit dieser Vorzug auch weiterhin besteht, müssen Bund und Kantone Zurückhaltung bei den Rahmenvorgaben und bei deren Umsetzung üben.

Rede von Staatsrätin Isabelle Chassot, Präsidentin der EDK

Gemeinsam arbeiten Vertreter des Bundes, der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt an einem Masterplan für die höhere Berufsbildung, der für die weitere Planung relevanten Daten liefert. Aufgrund der ersten Ergebnisse versuchen die Verbundpartner zurzeit die Rahmenbedingungen für die weiteren Schritte neu zu formulieren. Dabei sind folgende Elemente wesentlich:

- Die höhere Berufsbildung muss international eine bessere Positionierung und Anerkennung erhalten. Nur so kann dieser Bildungsbereich auch künftig bestehen und weiterentwickelt werden.
- Aufgrund des Befundes des Masterplans müssen die Angebote im Rahmen der höheren Berufsbildung (Tertiär B) differenziert betrachtet werden. Weil innerhalb der höheren Berufsbildung in Bezug auf die Zuständigkeiten, die Struktur der Angebote und die Vorgaben markante Unterschiede bestehen, sind diese auch bei der Umsetzung und namentlich bei der Konzeption von Finanzierungsmodellen zu beachten. Die Regelung der Fragen im Bereich der höheren Berufsbildung soll, wenn immer möglich, zeitlich parallel erfolgen.
- Bei den Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen besteht eine wichtige Schnittstelle zur Weiterbildung, so dass die Regelung dieser Angebote mit der Entwicklung im Weiterbildungsbereich abgestimmt werden muss (Weiterbildungsgesetz). Deshalb ist zu prüfen, ob die Vorbereitungskurse für die Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen künftig nicht ausschliesslich durch den Bund subventioniert werden sollten. Dies würde allerdings eine Änderung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung bedingen.
- Die EDK wird sich in Absprache mit den anderen Verbundpartnern in einem nächsten Schritt auf die

Schaffung einer interkantonalen Vereinbarung für die höheren Fachschulen konzentrieren. Diese Vereinbarung soll gewährleisten, dass die Kantone sich je in gleichem Ausmass (entsprechend den Teilnehmerzahlen aus ihrem Kanton) an den Kosten für die höheren Fachschulen beteiligen. Angestrebt wird Freizügigkeit für die Teilnehmenden, was Fragen zur Angebotskoordination aufwirft.

3.4 Weiterbildung

Die EDK hat massgeblich mitgeholfen, dass Art. 64 a in die Verfassung aufgenommen wurde. Danach legt der Bund Grundsätze zur Weiterbildung fest. Im weiteren kann er die Weiterbildung fördern. Zur Umsetzung dieser Verfassungsbestimmung soll ein Weiterbildungsgesetz entstehen. Der Bundesrat hat deshalb das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie mit der Ausarbeitung eines Berichts beauftragt, in dem eine Auslegeordnung Übersicht schafft und die Handlungsfelder für die weiteren Arbeiten bezeichnet werden.

Dieser Bericht liegt seit einem halben Jahr vor, jedoch hat der Bundesrat noch keine Entscheidung über das weitere Vorgehen gefasst. Auch hat er von einer Veröffentlichung des Berichts abgesehen. Dieser Entscheid des Bundesrates macht etwas ratlos, weil er keine Perspektive beinhaltet.

Die EDK sieht für ihre Tätigkeit im Weiterbildungsbereich vor allem drei Aktionsfelder: Die Qualitätsentwicklung und -sicherung, die Anerkennung und Validierung von Kompetenzen sowie die Schaffung von kompensatorischen bzw. subsidiären Angeboten bei öffentlichem Interesse.

Layout: rh

Impressum

Dies ist ein Ergänzungsdokument zum Newsletter PANORAMA.aktuell. © beim Herausgeber, dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB, Bern.

«PANORAMA.aktuell» kann kostenlos unter www.panorama.ch abonniert werden, wo auch auf ältere Ausgaben und weitere Informationen zu Arbeitsmarkt, Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zugegriffen werden kann.

Verantwortlicher Redaktor: Dr. Emil Wettstein, Berufsbildungsprojekte GmbH Zürich, redaktion@panorama.ch